

"q. Ehemalg. Pohl, (nischer) Schoß

"60. An Kopf Geld sind bishero 8 rh. 18 gb. von dem gantzen Guthe entrichtet, welche von denen Einwohnern zur Hälfte aufgebracht sind.

"r. Consumtion

"61. Auf dem Gyte (sic!) werden consumirt			
an Brod Kon	110	Schf.	Roden
zur Brennery	270	"	"
" Wirthschaft	30	"	Gerste
" Brau und Brenneroy	60	"	"
" Gastur Brenneroy	30	"	"

"Sonst wird angemerket, daß ipso Canone annio 100 rh. zur Königl. Rentey gezahlet worden.

A. U. V.

Meyer

"Diese Angaben haben ihre Richtigkeit

Math. Guderian "

Gründungsurkunde Dombrowke 1765

In der Zeitschrift "Altburgunder Heimatbote", Nr. 15 (3. Jahrgang), Februar 1957, S. 4-6 findet sich ein Abdruck der Gründungsurkunde des Dorfes Dombrowke bei Schubin vom Jahre 1765. Da in dieser Urkunde u.a. Peter Guderian, der Stammvater der (bisherigen) Stammfolge Dombrowka erwähnt wird und außerdem der Abdruck im "Altburgunder Heimatbote(n)" vielen nur sehr schwer zugänglich sein wird, soll hier der Text der Gründungsurkunde veröffentlicht werden.

"Thomas Wroblewski, Unter Starost und Grod Richter von Nakel; auf Krolikowo, Smarzykowo, Dombrowke und anderen Gütern Herr und Erbherr!

"Füge hiermit Jedermänniglich und einem Joden, insbesondere dem hievon zu wissen von nöthen, kund und zu wissen:

"Da laut dem Kontrakt meiner unten specificirten Leuten die Jahre abgelaufen sind und sie sich wünschen, daß sie mit ihren Successoren (Nachkommen) in Zukunft bey dem Besitz meiner Güter sich möchten erhalten können, ich gleichfalls mir wünsche, daß mein sogenanntes erbliches Dorf Dombrowke im besten Stande immer bleiben möchte, so überlasse ich denselben Leuten, nemlich dem Peter Guderian, Stephan Hartwil, Martin Loga, Mathes Marx, Johann Hartwil, Paul Schultz, Christoph Radik, Michael Kripp, Joseph Hortmann, Johann Meyer, der Wittwe Anna Koenig und deren Successoren das in der Wojewodschaft Kalisch im Ekzen (Exin)schen Kreise gelegene obgedachte Dorf mit allen Attention (Zubehör), Gebäuden, Wiesen und Gärten, welche sie bis jetzt genutzt haben auch mit der Wado (Fischnetz), auf dem Dombrow'schen Fluß frey zu fischen, in einem ewig währenden Besitz und gebe Ihnen solche Gerechtigkeit: